



Kantonales Sozialamt Graubünden
Uffizi dal servetsch social chantunal dal Grischun
Ufficio del servizio sociale cantonale dei Grigioni

Fach- und Koordinationsstelle Behindertengleichstellung und Behindertenrechte, Jean-Pierre Schneckenburger

Newsletter über Inklusion in Graubünden

Konzept für die Inhalte

Datum 19. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Newsletters	2
2	Wer soll den Newsletter lesen?	2
3	Texte im Newsletter	3
3.1	Wer schreibt Texte für den Newsletter?	3
3.2	Übersetzung der Texte	3
3.3	Wie sollen Texte geschrieben sein?.....	4
3.4	Titel und Länge der Texte	4
3.5	Bilder	4
3.6	Themen im Newsletter	5

1 Ziel des Newsletters

Der Newsletter informiert über aktuelle Themen rund um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Wichtig sind insbesondere die Themen aus dem Kanton Graubünden.

Zum Beispiel über:

- neue Entwicklungen
- Projekte
- Veranstaltungen

Im Newsletter können verschiedene Menschen und Organisationen Texte schreiben.

Menschen mit Behinderungen können Texte schreiben.

Und so ihre Erfahrungen und ihr Wissen teilen.

Auch andere Personen und Organisationen können Texte schreiben.

Zum Beispiel:

- Organisationen für und von Menschen mit Behinderungen
- Verbände
- Gemeinden
- der Kanton

Was sind die Ziele des Newsletters?

Durch den Newsletter sollen:

- Menschen mit Behinderungen sichtbar sein und mitreden können.
- gemeinsam Fortschritte bei der Inklusion gezeigt werden.
- auch Barrieren und Probleme genannt werden.
- gute Beispiele aus der Praxis gezeigt werden.
- bestehende und neue Angebote bekannt gemacht werden.
- Menschen und Organisationen sich austauschen und vernetzen.
- Wissen und Erfahrungen mit allen geteilt werden.

2 Wer soll den Newsletter lesen?

Wer soll den Newsletter lesen?

- Menschen mit Behinderungen und ihre An- und Zugehörigen
- Fachstellen

- Verbände und Organisationen für und von Menschen mit Behinderungen
- Gemeinden
- Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung
- Arbeitgebende
- Alle Personen, die sich für Inklusion interessieren

3 Texte im Newsletter

3.1 Wer schreibt Texte für den Newsletter?

Die Koordinationsstelle Behindertenrechte schreibt selbst Texte für den Newsletter.

Auch andere können Texte für den Newsletter schreiben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen
- Verbände und Organisationen für und von Menschen mit Behinderungen
- Gemeinden
- der Kanton

Sie können ihre Texte der Koordinationsstelle Behindertenrechte schicken.

Die E-Mail-Adresse ist: Jean-Pierre.Schneckenburger@soa.gr.ch

Die Koordinationsstelle Behindertenrechte schaut diese Texte an.

Falls etwas unklar ist, fragt die Koordinationsstelle Behindertenrechte nach.

Wenn alles gut ist: Die Koordinationsstelle Behindertenrechte veröffentlicht diese Texte dann im Newsletter.

Die Koordinationsstelle schaut unter anderem darauf:

- Was sind im Moment wichtige Themen?
- Wer hat zuerst einen Text geschickt?

Der Newsletter erscheint mindestens zwei Mal im Jahr.

3.2 Übersetzung der Texte

Der Newsletter erscheint immer in den drei Kantons•sprachen und in Leichter Sprache.

Die Kantons•sprachen sind:

- Deutsch
- Italienisch

- Rätö•romanisch

Der Koordinationsstelle Behindertenrechte kann ein Text nur in einer Sprache geschickt werden.

Sie lässt die Texte dann in die anderen Sprachen übersetzen.

Die Übersetzung dauert normalerweise zwei bis drei Wochen.

3.3 Wie sollen Texte geschrieben sein?

Die Texte sollen:

- möglichst einfach geschrieben sein.
- respektvoll und inklusiv geschrieben sein.
- schwierige Wörter erklären.
- informieren und nicht Werbung für etwas machen.
- Erfahrungen und Lösungen zeigen.
- positive Beispiele zeigen.
- aber Probleme und Barrieren nicht verschwiegen.
- wahr sein.
- Mut machen.
- zeigen, was als Nächstes für mehr Inklusion in Graubünden gemacht werden kann.

3.4 Titel und Länge der Texte

Jeder Text hat einen spannenden Titel.

Ein Text hat zwischen 50 und 250 Wörter.

3.5 Bilder

Zu jedem Text wird der Koordinationsstelle Behindertenrechte mindestens ein Bild geschickt.

Das Bild soll zum Text passen.

Wenn nötig, müssen zum Bild diese Informationen mitgeschickt werden:

- Wer das Bild gemacht hat.
- Woher das Bild kommt.
- Erlaubnis, dass das Bild veröffentlicht werden darf im Newsletter.

Diese Informationen braucht es nur, wenn es kein eigenes Bild ist.

Sind auf dem Bild einzelne Menschen zu sehen und erkennbar?

Dann muss man diese Menschen um Erlaubnis fragen.

Diese Erlaubnis muss man der Koordinationsstelle Behindertenrechte schicken.

Sonst dürfen diese Bilder nicht im Newsletter gezeigt werden.

3.6 Themen im Newsletter

In einer Zeitung gibt es das Thema «Sport» oder «Wetter».

Dann weiss man: In diesem Text geht es um «Sport» oder um das «Wetter».

Auch der Newsletter über die Inklusion hat verschiedene Themen.

Die Liste unten zeigt die verschiedenen Themen im Newsletter.

Rechts in der Liste werden die Themen genauer erklärt.

Thema	Erklärung
In eigener Sache	Die Koordinationsstelle Behindertenrechte informiert beim Thema «in eigener Sache» über eigene Projekte.
Aktuelle Projekte	Neue Projekte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden bei dem Thema «aktuelle Projekte» vorgestellt.
Im Fokus	Der Newsletter stellt beim Thema «Im Fokus» die Arbeit vor. Zum Beispiel von: • Verbänden, Organisationen und Fachstellen • Gemeinden • Arbeitgebenden • Mitarbeitenden mit Behinderungen Unter anderem: • verschiedene Angebote von und für Menschen mit Behinderungen • abgeschlossene Projekte Für die kommenden Aktionstage 2027 können zum Beispiel vorgestellt werden: • Arbeitnehmende • Arbeitgebende • verschiedene Angebote im Bereich Arbeit Im Mittelpunkt stehen die konkreten Arbeiten und die vielen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen.
Aus der Verwaltung	Wie beim Thema «Im Fokus» wird beim Thema «Aus der Verwaltung» die Arbeit vorgestellt. Hier geht es aber um die Arbeit von Ämtern und Abteilungen des Kantons Graubünden. Vorgestellt werden zum Beispiel: • Angebote

	• Projekte • Arbeiten für mehr Inklusion • gute Beispiele aus dem Kanton
Menschen erzählen	Beim Thema «Menschen erzählen» erzählen Menschen mit Behinderungen von ihrem Leben und ihren Erfahrungen. Auch Angehörige, nahestehende Personen oder Personen aus verschiedenem Berufen (Busfahrer/innen, Lehrpersonen) können von ihren Erfahrungen erzählen. Zum Beispiel: • Geschichten aus dem Alltag • Lebensgeschichten • Erfahrungen mit Inklusion • gute Lösungen • Hindernisse und Barrieren • Wünsche an die Politik und die Gesellschaft Der Text kann auch als ein kurzes Interview gezeigt werden.
Wussten Sie schon? / Wissen kompakt	Der Newsletter erklärt bei «Wussten Sie schon?» zum Beispiel: • Beeinträchtigungen und Behinderungen • Kommunikation wie Braille•schrift und Gebärdensprache • Hilfsmittel und technische Lösungen • wichtige Begriffe über das Thema Inklusion • Zahlen und Fakten • Statistiken und Studien • Entwicklungen in der Schweiz und in anderen Ländern • neue Entwicklungen bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen Der Newsletter gibt ausserdem Tipps für die Praxis. Zum Beispiel: • Tipps für mehr Barrierefreiheit • einfache Lösungen für den Alltag
Wahr oder frei erfunden?	Bei «Wahr oder frei erfunden?» wird etwas erklärt oder erzählt. Gleich wie beim Thema «Wussten Sie schon?». Das kann jetzt aber auch eine Lüge sein. Ist es eine Lüge? Die Antwort steht dann am Ende des Newsletters.

Mitmachen!	Beim Thema «Mitmachen!» informiert der Newsletter auch über Möglichkeiten zum Mitmachen. Zum Beispiel bei Veranstaltungen und Projekten. Oder bei Umfragen.
Aktion – Reaktion	Im Newsletter können beim Thema «Aktion – Reaktion» auch verschiedene Aktionen vorgestellt werden. Zum Beispiel: • internationale Aktionstage • nationale Aktionstage • Aktionen von verschiedenen Organisationen • Aktionen von der kantonalen Verwaltung.
Veranstaltungskalender	Im Newsletter können wichtige Veranstaltungen geteilt werden. Diese Veranstaltungen müssen öffentlich sein. Das bedeutet: Alle interessierten Personen müssen daran teilnehmen können.

Diese Themen sind Beispiele für Texte im Newsletter.

Nicht alle Themen sind hier aufgelistet.

Auch Texte zu anderen Themen sind willkommen.

Zum Beispiel:

- Kultur
- Bildung
- weitere Themen

Wichtig ist nur: Der Text muss einen Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention haben.